

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

13.4.1902 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 100.

1902.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofapotheker Friedrich Stroede in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen China-Dentmünze aus Stahl zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Georg Scheid in Wien die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Serbien verliehenen Offizierskreuzes des Tatowo-Ordens zu erteilen.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. April l. J. wurde Regierungsbaumeister Bahnbaupinspector Johannes Kiegger in Ueberlingen nach Karlsruhe versetzt und der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen zur Dienstleistung zugetheilt.

Durch Entschliegung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. April d. J. wurde der mit Vernehmung der Stelle eines Verbandsinspektors betraute Bezirksstierarzt Karl Schneider etatmäßig angestellt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Wiener Begegnung und die Handelspolitik.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Nachdem die Legende von handelspolitischen Zusagen des Reichskanzlers an das Ausland auch amtlich in der Tariffkommission durch den Staatssekretär des Innern bestätigt worden ist, tauchen in einem freimüthigen Blatt abermals Andeutungen auf, die der Unterredung des Grafen v. Bülow mit dem Grafen Soluchowski in Wien bindende Kraft für die weitere Behandlung der Zoll- und Handelsfragen durch die Reichsleitung zuschreiben möchten. Wieder wird behauptet, es sei schon jetzt ein förmlicher Meinungsaustrausch über entscheidende Punkte der Handelspolitik möglich. Habe doch Graf Soluchowski gesagt, die Habsburgische Monarchie werde nicht die Rolle des geduligten Lammes spielen. Das Citat ist unrichtig. Graf Soluchowski hat — was ein großer Unterschied ist — gesagt, Oesterreich werde diese Rolle nicht spielen; und aus dem Zusammenhang der betreffenden Rede geht hervor, daß er bei dieser Aeußerung nicht so wohl Schwierigkeiten mit Deutschland, wie mit Ungarn im Auge hatte. In der Sache selbst wird die vertrauliche Aussprache der beiden befreundeten Staatsmänner auf entscheidende Punkte gerade der Handelspolitik kaum irgendwie haben eingehen können, weil die Voraussetzungen für deren Erörterung in der Luft schweben, solange die Ausfichten der Tarifreform in beiden Kreisen, namentlich aber in der Habsburgischen Monarchie, so wenig geklärt sind. Graf v. Bülow und Graf Soluchowski werden sich wohl mit dem Austausch des Gedankens begnügt haben, daß verbindliche Erklärungen über Handelsfragen durch Umstände, die von ihrem beiderseitigen guten Willen unabhängig sind, vorläufig noch unmöglich gemacht werden, und mit der Zuversicht, daß die noch unfertigen Vorbereitungen nach ihrem Endzweck der Erneuerung und nicht der Verhinderung von Handelsverträgen dienen sollen. Sehr zutreffend hat die Wiener „Neue Freie Presse“ bemerkt:

„Bezüglich der Handelsvertragsfrage bestehen bekanntlich nicht unwesentliche Schwierigkeiten, und an die Behebung derselben wird erst dann geschritten werden können, wenn die Verhandlungen über den Zolltarif zwischen Oesterreich und Ungarn zu einem positiven Ergebnis geführt haben, und im Deutschen Reich über die Tarifvorlage eine Entscheidung getroffen sein wird. Die Besprechungen über diese Frage zwischen den leitenden Staatsmännern werden die beiderseitigen guten Absichten konsolidieren, sich aber darauf beschränken müssen, daß die Feststellung der Handelspolitik Oesterreich-Ungarns beiden Regierungen vorbehalten ist.“

Eine Verschlebung der wirklichen Sachlage steckt auch in der weiteren Behauptung des Berliner freimüthigen Blattes, das Ergebnis der Reise des Grafen v. Bülow nach Wien werde der Entschluß sein, die laufenden Handelsverträge am 31. Dezember 1902 nicht zu kündigen. Es mag thatsächlich so kommen, daß weder die deutsche, noch die österreichisch-ungarische Regierung von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Beide können dazu durch Rücksichten auf die sachgemäße Wahrnehmung der In-

teressen ihrer Länder bestimmt werden. Aber es ist eine willkürliche Unterstellung, daß auf Grund einer besondern Abprache zwischen den beiden Staatsmännern der Entschluß, nicht zu kündigen, gefaßt worden sei.

Die Verbündeten Regierungen behalten für Aenderungen ihrer Wirtschaftspolitik den Vertragsstaaten gegenüber freie Hand. Andererseits werden sie sich aber auch vom Reichstage her die für den Abschluß neuer Handelsverträge erforderliche Bewegungsfreiheit nicht verschranken lassen. Der Tarifentwurf darf nicht aus einem Werkzeug für Unterhandlungen zu einem Niegel umgearbeitet werden, den man von vornherein der Eröffnung von Verhandlungen vorzuschreiben sucht. Gegen solche Bestrebungen ist das „Unannehmbar“ nicht, wie noch immer gemuthmaßt wird, vorläufig, sondern endgiltig.

Ein leitendes ungarisches Blatt schrieb kürzlich: „Mit Italien einen Vertrag zu machen, wird nicht schwer fallen; uns hat Deutschland nach Festlegung des Getreide-Doppeltarifs nichts Wesentliches zu bieten. Wir stehen aber beharrlich auf dem Standpunkte der Vertragspolitik, auf Basis des gerechten Ausgleiches der gegenseitigen Interessen, und darum würden wir es vortheilhaft finden, wenn es in Berlin noch lange nicht zu einer Entscheidung käme.“

Wärdten unsere Schutzöllner die Mahnung zu positiven Leistungen beherzigen, die in diesen Worten eines ausländischen Interessenten vertretenden Organs enthalten ist.

### Aus der Zolltariffkommission.

\* Berlin, 11. April. Die heutige Sitzung der Zolltariffkommission begann mit der Beratung der Viehzölle, Position 99, Pferde, einschließlich der Kompromißanträge Camp und Genossen, sowie des Antrags Müller-Sagan auf Ermäßigung, und des Antrags der Sozialisten auf Abschaffung der Pferdezüge. Landwirtschaftsminister v. Podbielski betont, die Pferdezüge betreiben, von der Edelperde abgesehen, gerade die kleineren Flächler. Der Pferdezug sei auch im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres nöthig, damit im Kriegsfalle die erforderlichen Hunderttausende von Pferden existieren. Den Kompromißantrag halte er für nicht unbedenklich. Die geforderte Bindung der Viehzölle sei ausgeschlossen. Pacht-nisse bittet den Grafen Soluchowski um Zustimmung über die Ergebnisse seiner Rundreise. Graf Soluchowski erklärt, ihn befehle der Wunsch, im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie und der Arbeiter eine neue Grundlauge unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zu schaffen, ohne Erschütterung unserer handelspolitischen Beziehungen. Der Doppeltarif sei ein gutes Instrument nur unter der Voraussetzung niedriger Minimalzölle. Die Forderungen der Agrarier seien unhaltbar. Die von Grafen Schwerin gewünschte Bindung würde der Handelspolitik neue Schwierigkeiten schaffen. Man solle in der ersten Lesung die erste Etage des zu schaffenden Bildwerths sei, nicht zu viel ändern. Es bestehe die Möglichkeit, in zweiter Lesung noch eine wunderbare Bildhülle herzustellen. (Heiterkeit, Widerspruch.) Er bitte, vom Schlimmen der Minimalzölle an dieser Stelle abzusehen, über seine Rundreise könne er nichts mittheilen. Die Kommission nahm schließlich den Kompromißantrag betreffend die Pferdezüge, einschließlich der Minimalbildung an, ferner nach der Regierungsvorlage den Zoll von 30 Mark pro Stück für Maulthiere und Maulthiere und lehnte den geforderten Stückzoll von 5 Mark für Esel ab, wofür gemäß dem sozialdemokratischen Antrag Zollfreiheit beschlossen wurde. Hierauf folgte die Mittagspause.

Position 99 hat demnach folgende Fassung erhalten: Pferde im Werthe von 300 bis 1000 M.: 90 M. Zoll pro Stück; von 1000 bis 2500 M.: 180 M. Zoll; über 2500 M.: 360 M. Zoll. Der Bundesrath ist befragt, Zugpferde unter 2 Jahren pro Stück zu 10 M., ältere zu 20 M. einzulassen. Vorbehaltliche Pferdezüge dürfen durch Verträge nicht mehr als um 20 Prozent ermäßigt werden.

Zu Position 102, Rindvieh, erklärt Minister v. Podbielski, es gebe nicht an, daß man die deutsche Viehzucht, für die Millionen aufgewendet seien, der ausländischen Einfuhr opfere. Die Sicherung des nach vielen Millionen zählenden Viehstandes sei durchaus notwendig. Das Ausland habe andere, günstigere Verhältnisse für seine Viehzucht als Deutschland, das wohl in der Lage sei, seinen Fleischbedarf zu decken. Die Grenzperre verbesserte wesentlich die früher ungünstigeren Verhältnisse bezüglich der Maul- und Melanenseuche, dafür bestehe er amtliche Beweise. Die Bescheidung nahm ab, wir kamen wirtschaftlich weiter. Eine Milderung der Zölle für Vieh sei ausgeschlossen. Mit der Bindung auch dieses Titels könne er sich nicht einverstanden erklären. Müller-Meinungen erklärt: Deutschland würde mit den vorgeschlagenen Sähen zumünftig die höchsten Zölle der Welt haben, sowie das theuerste Fleisch. Spahn erachtet die Fleischzölle nicht für schuldig an der Vertheuerung des Fleisches. Staatssekretär Graf Soluchowski weist auf die gesunkenen Schiffsrachten sowie auf die gewaltigen Fleischexporte Nordamerikas, Argentiniens etc. hin. Die jetzigen Vertragszölle seien gegen eine solche Einfuhr nicht mehr ausreichend. Die Zölle müßten so gestellt werden, daß Deutschland den eigenen Bedarf decken könne, was baldmöglichst sei, da die Viehzucht stark gestiegen sei. Die Viehzölle wirkten ausgleichend gegenüber den Ländern mit günstigeren Viehzuchtbedingungen als Deutschland. Der Antrag Camp gehe zu weit. Staatssekretär v. Nischhofen tritt mit Entschiedenheit für die Zollhöhe des Entwurfs ein, indem er geltend macht, daß durch die Erhöhung, welche der Antrag Camp

(Mit zwei Beilagen.)

vorschläge, namentlich die durch Festlegung der Minimalzölle den Abschluß von Handelsverträgen, vor allem mit Oesterreich-Ungarn ganz wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Redner erläutert dies durch vertrauliche Mittheilungen. Geh. Rath Clau und bayerischer Bevollmächtigter Geiger sprechen sich gegen die Gewichtsölle aus. Schließlich wird bei Abstimmung der Antrag Camp mit großer Mehrheit angenommen. Darnach erhält Position 102 folgende Fassung: Für Rindvieh 18 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht, während der Entwurf anseht: für Bullen und Kühe 25 M. pro Stück, Jungvieh 15 M. pro Stück, Mäher 4 Mark pro Stück, Schen 12 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht. Der Bundesrath darf Zugpferde von Höfen zum Stückzoll von 9 M. einlassen. Auch diese Rindviehzölle dürfen vertragsmäßig nicht mehr als um 20 Prozent ermäßigt werden. Nächste Sitzung morgen.

### Finanzpolitik und Staatshaushalt in Baden.

IV.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf den reichen Inhalt des Buchenberger'schen Buches in allen seinen Theilen, wenn auch nur in knappen Auszügen einzugehen; wir müssen uns auf die Hervorhebung einzelner im Vordergrund der Tageserörterungen stehender Fragen beschränken. Wir übergehen daher, was Buchenberger über die Zustizpflege sagt, soweit sie sich in den Zahlen des Staatshaushalts ausdrückt und wollen nur in flüchtigen Umrissen einiges aus seinen Ausführungen über das Schulwesen wiedergeben. Erhöhte Allgemein- und Fachbildung, kultureller Fortschritt, wirtschaftliche Wohlstandshebung, Anwachsen der Finanzkraft des Landes stehen in untrennbarer Wechselwirkung und Buchenberger spricht es aus, daß eine auf dem Gebiet des Unterrichts allzu sorgfahrende Finanzpolitik den wahren Interessen des Landes wenig förderlich sein würde. In dieser Auffassung haben sich in Baden Fürst, Regierung und Volksvertretung seit langer Zeit begegnet. Es ist daher begreiflich, daß sich in unserem Lande der Aufwand für das Unterrichtswesen — Volksschulen, Mittelschulen, Fachschulen — seit 1835, wo er 422 000 M. betrug, bis zur Gegenwart (Aufwand 1900: 5 339 500 M.) mehr als verzehnfacht, seit 1850, wo er auf 587 000 M. sich bezifferte, mehr als verdreifacht hat. Ein Jahresaufwand von jetzt 1 851 000 M. für die drei Hochschulen des Landes, die Universitäten Heidelberg und Freiburg und die Technische Hochschule in Karlsruhe, bedeutet sicherlich für ein Land mit einer Bevölkerung von 1 866 584 Seelen eine schwere, wenn auch gern getragene, finanzielle Last. Sie entspricht 6,1 Prozent des gesamten Staatsaufwands und 0,99 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Seit 1835 bis 1900 sind für bauliche Aufwendungen und andere außerordentliche Unterrichtszwecke 14,8 Millionen Mark aufgewendet worden. Bis 1870 halten sich die außerordentlichen Aufwendungen in verhältnismäßig sehr bescheidenen Grenzen, steigern sich aber von da ab beträchtlich und erreichen in dem 30jährigen Zeitraum 1870/1900 folgende Beträge: für Heidelberg 6 930 700 M., für Freiburg 3 726 300 M., für Karlsruhe 2 654 600 M. Die letzten drei Budgetperioden 1896/97, 1898/99 und 1900/01 weisen für die drei Hochschulen außerordentliche Kredite von zusammen 5 497 000 M. auf, darunter für die Technische Hochschule allein 1 700 000 M.

Zu sehr viel stärkerem Verhältniß noch als bei den Hochschulen ist auf dem Gebiet des Mittelschulwesens die Fürsorge des Staats im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts finanziell in die Erscheinung getreten. Der Aufwand seit 1835 bis zur Gegenwart hat sich vierundzwanzigfach, seit 1850 verzehnfacht. Am stärksten war die absolute Steigerung zwischen 1870 und 1880 und dann wieder seit 1890, in beiden Fällen theils mit der Vermehrung der staatlich subventionirten Anstalten, theils mit den in diese Perioden fallende Gehaltsaufbesserungen im Zusammenhange stehend.

Die Ausgaben für die Volksschule (einschließlich des Aufwands für Blinden- und Taubstummenanstalten) haben sich in den letzten 50 Jahren verzehnfacht; sie sind von 171 000 M. auf 2 032 000 M. gestiegen. Die Hauptursache dieser Steigerung ist zum erheblichsten Theil in der namhaften Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Volksschullehrer der neunziger Jahre begründet, wofür die Mittel die Staatskasse ausschließlich auf sich behaupten hat (1900 in einer Höhe von 0,8 Millionen Mark); zu einem anderen erheblichen Theil ist sie auf die veränderten gesetzlichen Vorschriften über die Tragung des Volksschulaufwands zurückzuführen, wonach, wenn in





